



512/10

Stadt Köln - Dezernat IV
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bürgerverein
Porz-Langel e.V.
Frau Elfriede Thoma
Olefgasse 15
51143 Köln

Dezernat IV
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Paul, Zimmer 4H06
Telefon 0221 221-22934, Telefax 0221 221-23377
E-Mail Schuldezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

512 Pa

22.06.2018

Ausweisung von Neubaugebieten ohne Infrastruktur im Stadtteil Porz-Langel

Sehr geehrte Frau Thoma,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben, mit dem Sie sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Porz-Langel einsetzen und möchte Ihnen gerne antworten.

Zur Situation im Kitabereich kann ich Ihnen mitteilen, dass im aktuellen Kindergartenjahr 2017 / 2018 die Versorgungsquote im Stadtteil Langel bei den Kindern unter 3 Jahren insgesamt 31%, beträgt. Berücksichtigt sind die Plätze in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege. Bei den Kindern Ü3 beträgt die Versorgungsquote 81%. Zugrunde gelegt sind die Kinderzahlen von Dezember 2017. Aktuell beträgt der Ausbaubedarf 17 Plätze U3 und 24 Plätze Ü3, das entspricht zwei Gruppen. Auch in der Perspektive mit Blick auf die Jahre 2020 und 2025 bleibt es voraussichtlich bei den zwei Gruppen Ausbaubedarf. Grundlage für die Berechnung des Ausbaubedarfes in der Perspektive sind die aktuelle kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Köln und im Bereich U3 die Ergebnisse der 2014/15 durchgeführten Elternbefragung zum Versorgungsbedarf U3.

Im Nachbarstadtteil Zündorf ist die Versorgungslage gut, es besteht sogar ein leichter rechnerischer Platzüberhang. Aufgrund der geringen Entfernung der Stadtteile Langel und Zündorf ist es durchaus zumutbar, dass die Langeler Eltern auch Kitaplätze in Zündorf in Anspruch nehmen. Gleichwohl ist es verständlich, dass die Eltern der Langeler Kitakinder sich eine bedarfsdeckende wohnortnahe Betreuung wünschen und die Verwaltung ist bemüht, diese sicher zu stellen.

In Porz-Langel wird derzeit eine Fläche, die von einem Investor angeboten wurde, geprüft. Grundsätzlich ist die Errichtung einer neuen Kita auf dem Grundstück möglich, allerdings liegt aktuell noch keine Detailplanung für das Grundstück vor. Vom Investor ist angedacht, eine 4-zügige Kita auf dem Grundstück zu errichten.

Die erforderlichen Maßnahmen des Brandschutzes in der Kita „In der Bohnenbitze 76“ sollen möglichst rasch umgesetzt werden.



Seite 2

Ich bedanke mich für die positive Rückmeldung zur Umgestaltung des Spielplatzes „An der Mühle“. Ihrer Einschätzung, dass dieser Spielplatz nicht den Bedarf des südlichen Teils von Langel deckt, stimme ich zu.

Als weitere Maßnahme in Langel ist darum, wie Ihnen bekannt ist, die weitreichende Neugestaltung des Spielplatzes „Frongasse“ vorgesehen. Mit dem Bau wird voraussichtlich dieses Jahr begonnen, so dass den Kindern zukünftig dort ein attraktives Spielangebot zur Verfügung steht.

Auch der Spielplatz Lülsdorfer Straße („Eulenplatz“) soll im Rahmen einer Neugestaltung der Platzfläche Spielmöglichkeiten bieten. In diesem Zuge ist vorgesehen, die vorhandene Pflasterfläche als Fallschutzfläche herzurichten. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann die Spielfläche aktiviert und mit einem Spielangebot ausgestattet werden. Leider kann ich Ihnen hier noch keinen Zeitpunkt der Umsetzung mitteilen.

Das Bauvorhaben Langeler Berg sieht den Neubau von 16 Einfamilienhäusern vor. Aus Ihrem Schreiben entnehme ich, dass Sie mit dem Vorgang vertraut sind. Hier war es nicht möglich, auf einer geeigneten Fläche einen öffentlichen Spielplatz herzurichten.

Um die Spielplatzsituation in Langel nachhaltig zu verbessern, ist die Generierung neuer Flächen erforderlich.

Die Stadt Köln prüft zurzeit verschiedene Möglichkeiten um trotz der schwierigen Flächenverteilungssituation Spiel- und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche vorzuhalten

Ihr Angebot, sich hier als Spielplatzpate zu engagieren, freut mich sehr. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen dies gerne entgegen.

Da es sich aber bei der verantwortlichen Pflege eines öffentlichen Spielplatzes auch um die Wartung von Spielgeräten sowie die Prüfung der Verkehrssicherungspflicht handelt, ist hier immer das Fachamt in der Verpflichtung

Ich bedanke mich für Ihr Engagement, mit dem Sie sich insbesondere auch für die Kinder und Jugendliche einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Agnes Klein